

Ersatzversorgung Haushaltskunden Strom (<10.000 kWh/Jahr)

ab 01.11.2025

Gemäß § 38 EnWG übernehmen die Gemeindewerke Halstenbek auch die so genannte Ersatzversorgung. Als typische Sachverhalte, die regelmäßig zur Ersatzversorgung führen, gelten:

- Insolvenz des bisherigen Lieferanten
- Unwirksame Kündigung bzw. Liefereinstellung durch bisherigen Lieferanten
- Kündigung des Netznutzungsvertrages bzw. Bilanzkreisvertrages durch Netzbetreiber
- Verzögerter Lieferantenwechsel

Grundsätzlich gilt:

Der Kunde kann die Ersatzversorgung durch Abschluss eines Liefervertrages außerhalb der Grundversorgung jederzeit beenden. Sofern der Kunde keinen neuen Energieliefervertrag abschließt, endet die gesetzliche Ersatzversorgung spätestens nach drei Monaten. Für Haushaltskunden kann sich nach Ablauf der drei Monatsfrist ein faktisches Vertragsverhältnis zu Grundversorgungsbedingungen anschließen.

Gerne informieren wir Sie über unsere Sondervertragskonditionen.

Die für die Ersatzversorgung gültigen Preise und Bedingungen führen wir nachstehend auf.

	Netto	Brutto
Arbeitspreis:	37,35 ct/kWh	44,45 ct/kWh
Grundpreis:	80,00 EUR/Jahr	95,20 EUR/Jahr

Preisstand: 01. November 2025.

Bruttopreise inkl. der geltenden Umsatzsteuer von 19 %